

VERTRAULICH
bis zur Feststellung des
schriftlichen Ergebnisses der
letzten nicht öffentlichen
Ausschusssitzung durch
die/den Vorsitzende/n!

Stadt Heidelberg

Federführung:
Dezernat II, Amt für Baurecht und Denkmalschutz

Beteiligung:

Betreff:

Standort für den Reiterverein - Sachstand

Informationsvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Sportausschuss	11.11.2009	N	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
Bauausschuss	01.12.2009	N	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
Gemeinderat	17.12.2009	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	

Inhalt der Information:

Die Mitglieder des Sportausschusses, des Bauausschusses und des Gemeinderates nehmen den Inhalt der Information zur Kenntnis.

A. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
SL 6	+ / -	<p>Flächenverbrauch senken, Flächen effektiv nutzen</p> <p>Begründung: Die Ansiedlung im Außenbereich beansprucht landwirtschaftliche Freiflächen, jedoch kann eine gemeinsame Nutzung des Standortes durch zwei Reitervereine einen Synergieeffekt bewirken. An den Altstandorten können die Flächen wieder der landwirtschaftlichen und Naherholungsnutzung bzw. der angedachten Zooerweiterung zugeführt werden.</p>
SL 7	+	<p>Ziel/e: Leitbild „Stadt am Fluss“ berücksichtigen</p> <p>Begründung: Mit der Neuordnung und Umgestaltung des Neckarvorlands kann die städtebauliche Qualität und das Stadtbild auf einer Länge von ca. 1000 Metern verbessert werden.</p>
UM 6	+	<p>Ziel/e: Biotop und Artenschutz unterstützen Vielfalt der Landschaft erhalten und fördern</p> <p>Begründung: Mit der Standortsicherung des Zoos kann sein Beitrag zum Artenschutz verbessert werden. Es besteht die Chance, die Flusslandschaft in diesem Bereich neu auszubilden.</p>
SOZ 13 SOZ 14	+	<p>Ziel/e: Gesundheit fördern, gesündere Kindheit ermöglichen Zeitgemäßes Sportangebot sichern</p> <p>Begründung: Der neue Standort ermöglicht eine zeitgemäße Reitsportnutzung, unter Umständen für zwei Vereine.</p>

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Der Nachteil des vorgesehenen Standorts liegt im Flächenverbrauch, der Zersiedlungsgefahr und der Beeinträchtigung des Landschaftsbildes. Er kann aber mit den dann am Neckarvorland möglichen Handlungsspielräumen mehr als kompensiert werden. Die Gesamtbilanz im sozialen Sektor ist sowohl für die Zooerweiterung als auch für die Planungssicherheit des Vereins positiv.

B. Begründung:

Auf Antrag Nr. 0074/2009/AN (Antragsteller: BL, Grüne, GAL, SPD) vom 16.09.2009 wird zu dem in Rede stehenden Thema folgende Zwischeninformation gegeben:

Der Reiterverein Heidelberg e. V. bemüht sich seit Anfang 2008 um die Verlegung des Standortes am Neckarkanal, Tiergartenstraße 1 a, weil die dortigen Pachtflächen zu Gunsten der vorgesehenen Erweiterung des Heidelberger Zoos und des Neubaus von Studentenwohnheimen benötigt werden.

Mehrere Standortalternativen im Bereich des Handschuhsheimer Feldes als auch in Wieblingen wurden verworfen; auf den Inhalt der Beschlussvorlagen 0242/2008/BV und 0065/2009/BV wird insoweit verwiesen.

Nach den aktuellen Planungsüberlegungen des Reitervereins ist nunmehr als Standort das Gewann Farrwiesenäcker im nördlichen Teil des Handschuhsheimer Feldes vorgesehen. Die Fläche schließt sich im Kurvenbereich der Dossenheimer Umgehungsstraße L 531 unmittelbar südwestlich an.

Bei der Stadt ist eine Bauvoranfrage oder ein Bauantrag bisher noch nicht eingegangen. Nach den bekannten groben Plan-Entwürfen sollen auf dem Gelände im Wesentlichen zwei Reithallen mit Neben- und Sozialräumen, eine Longierhalle mit Führanlage, Stallungen, Lagergebäude und eine Kinderreitschule mit Ponyauslauf untergebracht werden. Des Weiteren sind Flächen für die Mistlege und Energiezentrale wie auch ein Rasenplatz, Allwetterplatz, Ausläufe und Dressurplätze vorgesehen. Benötigt werden zudem Stellplätze für Kraftfahrzeuge und Transporter. In Verbindung mit einer Reithalle ist ein verpachtungsfähiges „Reiterstüberl“ konzipiert; auch Personalwohnungen sollen untergebracht werden.

Der geplante Standort befindet sich im Außenbereich. Dies entspricht in Übrigen der Vorgehens- und Genehmigungspraxis bei allen Heidelberger Reitervereinen.

Die abschließende Prüfung einer Zulässigkeit der Vorhaben des Reitervereins kann (erst) erfolgen, wenn die konkreten Bauvorlagen im Rahmen eines Bauvoranfrage- oder Bauantragsverfahrens vorliegen. Die Voraussetzungen für eine Genehmigung des Vorhabens gemäß den städtebaulichen Regelungen des § 35 BauGB sollen jedoch erfüllt werden.

Vor diesem Hintergrund haben der Reiterverein Heidelberg e.V. und der Reit- und Fahrverein Heidelberg-Handschuhsheim e.V., der sich auf dem Gelände Im Weiher 143-145/ Allmendpfad im Handschuhsheimer Feld befindet, vertraglich eine Zusammenarbeit vereinbart, „eine noch in Heidelberg Nord zu errichtende Anlage“ gemeinsam zu nutzen. Die derzeit genutzten Flächen der Reitervereine könnten dann wieder einer landwirtschaftlichen und Naherholungsnutzung beziehungsweise der angedachten Zooerweiterung zugeführt werden.

Soweit im Laufe der Behandlung dieses TOP's ein Genehmigungsantrag des Reitervereins mit detaillierten Unterlagen eingeht, erfolgt eine entsprechende konkretisierende Ergänzung dieser Vorlage.

gezeichnet
Bernd Stadel